

Hochschulen

Mehr Eigenständigkeit erforderlich

Die vielen Freiheiten, die die staatlichen Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland mit der Veränderung des Hochschulrahmengesetzes 1998 erstmals erhielten, können die akademischen Lehranstalten in der Praxis kaum nutzen. Denn Bildungspolitik ist Ländersache, und bislang hat nur Nordrhein-Westfalen seinen Hochschulen deutlich mehr Autonomie zugebilligt. Hinzu kommen zwei Universitäten in Hessen sowie sechs Stiftungshochschulen in Brandenburg und Niedersachsen, denen per Sonderregelungen zusätzliche Entscheidungsspielräume gewährt wurden.

Die Vorteile von mehr Eigenständigkeit liegen auf der Hand: Eine autonome Hochschule kann freier über Personal und die Auswahl der Studenten entscheiden, sie kann sich eine andere Rechtsform zulegen – beispielsweise in eine Stiftung oder GmbH umfirmieren –, sie kann die internen Entscheidungsabläufe verändern und selbst über ihr Budget bestimmen. Vor allem Letzteres ist angesichts knapper öffentlicher Kassen erforderlich: Allein der hessische Hochschuletat wird im kommenden Jahr um 30 Millionen Euro gekürzt. Die Universitäten und Fachhochschulen sind also dringend auf alternative Geldquellen angewiesen. Besonders erfolgreich waren die Lehrbetriebe in der Vergangenheit beim Einwerben von Drittmitteln. Bundesweit nahmen die Hochschulen im Jahr 2008 fast 4,9 Milliarden Euro auf diese Weise ein.

Christiane Konegen-Grenier: Regulierung der Hochschulautonomie, IW-Positionen Nr. 47, Köln 2010, 54 Seiten, 11,80 Euro. Bestellung über Fax: 0221 4981-445 oder unter www.iwmedien.de

Gesprächspartnerin im IW: **Christiane Konegen-Grenier, Telefon: 0221 4981-721**

Hochschulen

Meist nur begrenzt autonom

Mehr Gestaltungsspielräume, so lautete das Ziel der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes 1998. Seitdem können Unis und Fachhochschulen freier über Budget, Personal sowie die Auswahl der Studenten entscheiden, auch die Rechtsform und Entscheidungsabläufe sind variabel – zumindest auf dem Papier. Tatsächlich verhindern viele Landesregierungen mehr Eigenständigkeit an ihren akademischen Lehranstalten.

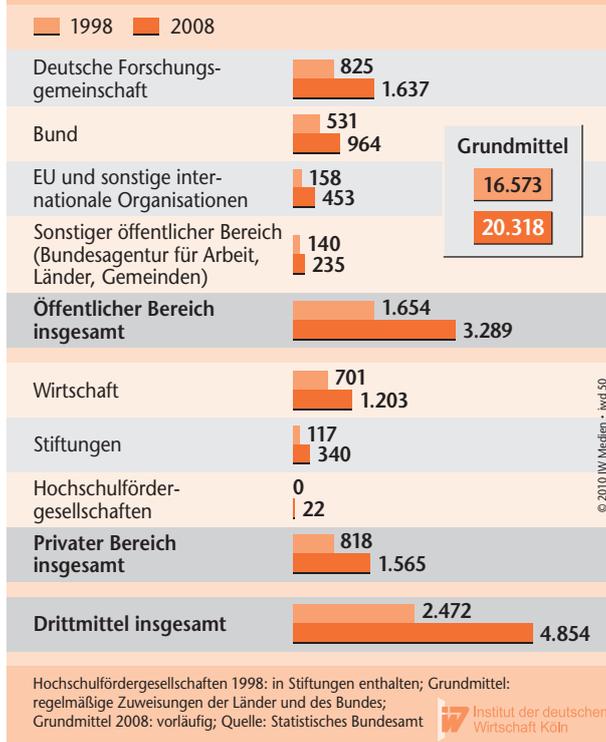
Im Prinzip können Universitäten mittlerweile selbstständig ihre Rechtsform – zum Beispiel in eine Stiftung oder GmbH – verändern, die inneren Organisationsabläufe frei umstrukturieren und flexibel über ihr Budget verfügen. Auch Stellenpläne und Lehrkapazitäten dürfen die Universitäten und Fachhochschulen flexibel festlegen, Studenten zumindest zum Teil gezielt auswählen sowie Dozenten und Professoren eigenständig berufen.

Tatsächlich aber ist das Gros der 300 staatlichen deutschen Hochschulen von diesem Grad der Eigenständigkeit weit entfernt. Denn bislang ermöglicht nur Nordrhein-Westfalen mit seinem „Hochschulfreiheitsgesetz“ all seinen akademischen Lehrbetrieben eine solche Autonomie. Andere Bundesländer sind da deutlich restriktiver. In Hessen etwa erhielten seit 2005 lediglich zwei Hochschulen mehr Entscheidungsspielräume durch Sondergesetze, nämlich die TU Darmstadt und die Goethe-Universität in Frankfurt. Auch weiteren sechs Stiftungshochschulen in Brandenburg und Niedersachsen wurden solche Sonderregelungen zugebilligt.

Die Hochschulautonomie steckt also noch in den Kinderschuhen. Dabei ist eigenständiges Handeln dringend erforderlich – vor allem beim Thema Finanzen. Denn die Hochschulen sind zunehmend auf alternative Geldquellen ange-

Hochschulfinanzen: Deutlich mehr Drittmittel

So viele Millionen Euro nahmen die Hochschulen in Deutschland von diesen Institutionen an Drittmitteln ein



wiesen, um ihren Betrieb aufrechterhalten zu können. Aktuell müssen viele Unis und FHs mit weniger Mitteln zurechtkommen: In Hessen wird der Hochschuletat im kommenden Jahr um 30 Millionen Euro gekürzt und auch in Brandenburg stehen Streichungen in Höhe von 10 Millionen Euro an.

Eine ergiebige Quelle für die Aufstockung der Uni- und FH-Finanzpolster sind Drittmittel – also solche Gelder, die zur Förderung der Forschung und Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt eingeworben werden. Deren Entwicklung war zuletzt erfreulich (Grafik):

Während die staatlichen Grundmittel zwischen 1998 und 2008 lediglich um 23 Prozent wuchsen, betrug das Plus bei den Drittmitteln im selben Zeitraum 96 Prozent.

Insgesamt konnten die Hochschulen im Jahr 2008 fast 4,9 Milliarden Euro an Drittmitteln einnehmen. Das Geld kam sowohl von staatlichen als auch von

privaten Institutionen. Größter staatlicher Drittmittelgeber war mit zuletzt 1,6 Milliarden Euro die von Bund und Ländern finanzierte Deutsche Forschungsgemeinschaft.

Immer wichtiger werden bei den öffentlichen Drittmitteln auch Mittel aus EU-Projekten. Die eingeworbenen Beträge haben sich zwischen 1998 und 2008 nahezu verdreifacht.

Die privaten Geldgeber sind ebenfalls eine wichtige Finanzquelle für die Hochschulen: Jeder dritte zusätzliche Euro stammt aus einer privaten Schatulle. Vor allem die Unternehmen, die 2008 insgesamt rund 1,2 Milliarden an die Hochschulen vergaben, stützen damit massiv Lehre und Forschung. Weitere 340 Millionen Euro sind dem Engagement der Stiftungen zu verdanken, die meist auf unternehmerisch erworbenem Vermögen basieren. Hinzu kommt privates Geld von zufriedenen Absolventen – insgesamt 22 Millionen Euro konnten die Hochschulfördergesellschaften 2008 einnehmen.

Zusätzlich zu den Drittmitteln bessern die Hochschulen ihre Finanzen durch Studiengebühren auf – im Jahr 2008 summierten sich diese auf bundesweit 1,2 Milliarden Euro.

All dies wird jedoch nicht reichen, damit Hochschulen langfristig solide planen können. Sinnvoll wäre es, wenn die Universitäten und Fachhochschulen eigenes Vermögen aufbauen könnten – so, wie dies für die Stiftungshochschulen bereits jetzt möglich ist. So müsste jeder akademische Lehrbetrieb sein Vermögen durch wirtschaftliche Aktivitäten – beispielsweise in der wissenschaftlichen Weiterbildung oder durch die Gründung eigener Unternehmen – mehren können. Auch Beträge, die durch effizientes Wirtschaften eingespart werden können, sollten dem Hochschulbudget zugeführt werden dürfen.